

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. August

1990

Inhalt

Bekanntmachungen:

Hinweise auf Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung	127
Gesamtvertrag über das Vervielfältigen von Noten und Liedern zwischen EKD und VG MUSIKEDITION	127
Sozial-/Diakoniestationen – hier: Schutzkleidung für Pflegekräfte	129
Stellenausschreibungen	130
Dienstrachrichten	136

Bekanntmachungen

OKR 18.7.1990
Az. 22/31

**Hinweise auf
Veranstaltungen
zur Fort- und Weiterbildung**

Auf folgende Veranstaltungen wird hingewiesen:

1. Verkehrskundliches Seminar der Evangelischen Arbeitnehmerschaft für Verkehrsfragen zum Thema: „Vorfahrt für die Nächstenliebe“ vom 15. bis 18. Oktober 1990 in Berlin. Anmeldungen werden umgehend erbeten an Pfarrer Hans Hartwig von Goessel, Gneisenaustraße 13, 6200 Wiesbaden, Tel.: 06121-40 62 41.
2. Herbsttagung der Lutherakademie Ratzeburg zum Thema „Luther als Seelsorger“ vom 3. bis 6. Oktober 1990 für jüngere Theologen/Theologinnen.

Interessenten/Interessentinnen bitten wir, sich umgehend um eine Vormerkung als Teilnehmer beim Veranstalter zu bemühen (Luther-Akademie Ratzeburg, Domhof 34, 2418 Ratzeburg, Postfach 14 04).

Für den Besuch beider Veranstaltungen ist eine finanzielle Beteiligung der Landeskirche aus Fortbildungsmitteln möglich. Sie setzt voraus, daß die Vertretungsfragen mit dem Dekanat geregelt sind und uns möglichst gleichzeitig mit der Anmeldung ein FWB-Genehmigungsantrag (über den Dienstweg) vorgelegt wird.

OKR 1.8.1990
Az. 34/35

**Gesamtvertrag über das
Vervielfältigen von Noten
und Liedern zwischen EKD
und VG MUSIKEDITION**

Nachstehend veröffentlichen wir den urheberrechtlichen Gesamtvertrag über das Vervielfältigen von Noten und

Liedern, wie er am 20. Juni 1990 zwischen der EKD und der VG MUSIKEDITION abgeschlossen wurde:

GESAMTVERTRAG
vom 20. Juni 1990

zwischen der VG MUSIKEDITION Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung von Nutzungsrechten an Editionen (Ausgaben) von Musikwerken (vormals: IMHV), rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Kassel, hier vertreten durch ihren Präsidenten und ihren Generalsekretär – nachstehend als VG bezeichnet –

und der

Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover, vertreten durch ihren Rat, dieser vertreten durch den Ratsvorsitzenden und den Präsidenten des Kirchenamtes

– nachstehend als EKD bezeichnet –

§ 1
Rechtseinräumung

1. Die VG räumt der EKD das Recht ein, Ablichtungen oder andere Vervielfältigungen graphischer Aufzeichnung von urheberrechtlich geschützten erschienenen
 - a) Einzelwerken der Musik geringen Umfangs und
 - b) Gesamtwerken, ebenfalls geringen Umfangs, die durch eine zu gemeinsamer Verwertung erfolgte Verbindung von Werken der Musik mit Werken der Sprache entstanden sind (Liedern) sowie
 - c) Liedtexten allein

nach Maßgabe dieses Vertrages für den kirchlichen Eigengebrauch herzustellen oder herstellen zu lassen und nur für Gottesdienste und/oder andere kirchliche Veranstaltungen (gottesdienstähnlicher Art) zu verwenden, für die nach Satzung, Berechtigungsvertrag und Annex der VG Vervielfältigungsrechte vergeben werden können (s. den beiliegenden Berechtigungsvertrag, Stand 20.6.1990). Eine Weitergabe der Vervielfältigungen an Dritte darf nicht erfolgen.

2. Den Einzel- und Gesamtwerken geringen Umfangs im Sinne des ersten Absatzes stehen entsprechend kleinere Teile von größeren Einzel- und Gesamtwerken gleich; den in eigener Herstellung oder im Auftrag geschaffenen Vervielfältigungen stehen solche Stücke gleich, die von Dritten oder für Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – hergestellt und zur Verwendung nach Maßgabe dieses Vertrages überlassen werden.
3. Nicht eingeräumt wird das Recht der Vervielfältigung vollständiger Ausgaben (Bände, Hefte, Bücher u. a.) und der Vervielfältigung von geliehenen oder gemieteten Ausgaben oder Teilen davon.
4. Nicht eingeräumt wird ferner das Recht, Vervielfältigungsstücke für öffentliche Werkwiedergaben (Aufführungen) herzustellen und/oder zu verwenden, ausgenommen (kurze) Wendestellen. Das Singen der Teilnehmer an einem Gottesdienst oder einer gottesdienstähnlichen kirchlichen Veranstaltung, einschließlich der das Singen begleitenden (instrumentalen) Musik, mit den dazugehörigen Vor- und Nachspielen ist keine öffentliche Werkwiedergabe im Sinne dieser Vertragsbestimmung. Das Vervielfältigen für derartiges Singen und Musizieren wird also nicht ausgeschlossen von der Rechtsübertragung, es ist vielmehr (s. Ziffer 1) wesentlicher Bereich der Rechtsübertragung.

§ 2

Rechtsübertragung

1. Die VG ermächtigt die EKD, das nach § 1 eingeräumte Recht weiter zu übertragen auf ihre Gliedkirchen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin, ihre gliedkirchlichen und gliedkirchenübergreifenden Institutionen und Einrichtungen, ihre Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sowie ihre Vereinigungen, ihre Institutionen und ihre Einrichtungen (vgl. Verzeichnis nach § 5 Abs. 1).
2. Diese Übertragung darf jedoch nur mit der Maßgabe einer Verwendung aller Vervielfältigungen nur für Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen im Sinne von § 1 Ziff. 1 erfolgen.

§ 3

Vergütung

Für die Gestattung der Vervielfältigungen nach dem Gesamtvertrag bezahlt die EKD an die VG zunächst eine Pauschalsumme in Höhe von DM 540.000,-- und zwar in folgenden Teilbeträgen:

Nach Vertragsschluß	DM 150.000,--
am 30.6.1990	DM 130.000,--
am 30.6.1991	DM 130.000,--
am 30.6.1992	DM 130.000,--

jeweils zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils gesetzlich festgelegter Höhe, derzeit 7%.

§ 4

Freistellung

In Bezug auf Vervielfältigungen, welche im Rahmen dieser Vereinbarung hergestellt werden, stellt die VG die EKD sowie die durch Rechtsübertragung nach § 2 Ziff. 2 sonst Berechtigten von allen etwaigen Ansprüchen von Urhebern oder Inhabern von Nutzungsrechten frei.

Die EKD wird diejenigen, die irgendwelche Ansprüche im Sinne von Absatz 1 stellen, an die VG verweisen.

§ 5

Information

1. Die EKD wird der VG unverzüglich nach Abschluß dieses Vertrages ein nach Namen (insbesondere Organisationsbezeichnung) und Anschriften konkretisiertes Verzeichnis der durch dieses Vertragswerk Begünstigten bzw. Verpflichteten zur Verfügung stellen.

Dieses Verzeichnis wird erforderlichenfalls ergänzt.

2. Die EKD wird für die Dauer eines Jahres ab 1. Januar 1991 im Vertragsbereich eine repräsentative Erhebung bei 3% aller durch diesen Vertrag Berechtigten durchführen lassen. Bei der Auswahl der Berechtigten ist ein repräsentativer Querschnitt in Abstimmung mit der VG zu wählen.
3. Im Rahmen dieser Erhebung sammeln die ausgewählten Berechtigten ein Jahr lang je ein Exemplar aller ihrer Vervielfältigungsstücke (Kopien) im Sinne dieser Vereinbarung. Auf diesen ist die verwendete Vorlage und die Anzahl der Vervielfältigungen anzugeben. Diese Exemplare sind vierteljährlich an eine Sammelstelle, die von den Vertragsparteien einvernehmlich bestimmt wird, zu senden. Die bei der Sammelstelle eingegangenen Einzelstücke erhält die VG zur Auswertung innerhalb Vierteljahresfrist nach Abschluß der Erhebung.
4. Die Prüfung der übergebenen Fotokopien im Bezug auf ihre Schutzfähigkeit erfolgt durch die VG. Die EKD erhält entsprechende Auskunft über das Ergebnis der Prüfung sowie die Möglichkeit, Einsicht nehmen und gegenprüfen zu lassen, wobei beide Partner Vertraulichkeit vereinbaren.
5. Die EKD hält ihre Mitglieder in regelmäßigen Abständen zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung, insbesondere in den Bemühungen um die vollständige und aussagekräftige Erfassung der Vervielfältigungen, an.

§ 6

Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wird die VG zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten die zuständige Landeskirche benachrichtigen. Wird innerhalb von drei Monaten nach der Benachrichtigung eine gütliche Einigung nicht erzielt, haben die Betroffenen das Recht zur gegebenen Rechtsverfolgung.

§ 7

Laufzeit

Dieser Vertrag tritt rückwirkend vom 1.1.1989 in Kraft und läuft zunächst bis zum 31.12.1992.

Für die Musikedition	Für die Evangelische Kirche in Deutschland
gez. Paul H. Sülwald Präsident	gez. Bischof Dr. Kruse Vorsitzender des Rates der EKD
gez. Wolfgang Matthei Generalsekretär	gez. Frhr. v. Campenhausen Präsident des Kirchenamtes der EKD

Hinweise und Klarstellungen:

Ein Verzeichnis der durch das Vertragswerk Berechtigten bzw. Verpflichteten liegt dem Evangelischen Oberkirchenrat vor.

Der Bereich der **Diakonie** ist ausgenommen. Die Diakonie schließt ggf. eigenständige Gesamtverträge ab. Soweit es sich um rechtlich unselbständige diakonische Einrichtungen der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und der Landeskirche handelt, sind diese in den Vertrag miteinbezogen.

Die Mitgliedsorganisationen der „Zentralstelle für Evangelische Kirchenmusik“ sind entweder im Vertrag selbst genannt oder werden der Verwertungsgesellschaft auf Wunsch mitgeteilt.

Die in dem Vertrag vorgesehene „repräsentative Erhebung bei 3% aller durch diesen Vertrag Berechtigten“ wird durch die Zentralstelle für Evangelische Kirchenmusik in Berlin durchgeführt, und zwar voraussichtlich ab 1. Januar oder ab 1. März 1991.

OKR 7.8.1990
Az. 83/41

**Sozial-/Diakoniestationen
hier: Schutzkleidung für
Pflegerkräfte**

Da des öfteren Anfragen von Sozial-/Diakonie- oder Krankenpflegestationen (nach stehend Sozialstationen genannt) zur Gestellung von Schutzkleidung bzw. zur Zahlung einer Barablösung anstelle der Gestellung von Schutzkleidung (Kleidergeld) eingehen, wird auf folgendes hingewiesen:

Im Rahmen der Durchführung von Gemeindekranken- und Gemeindealtenpflege sind als Schutzkleidung diejenigen Kleidungsstücke anzusehen, die bei bestimmten Tätigkeiten an bestimmten Arbeitsplätzen anstelle oder über der sonstigen Kleidung zum Schutze gegen gesundheitliche Gefahren getragen werden müssen.

Die Träger der Sozialstationen haben die einschlägige Unfallverhütungsvorschrift „Gesundheitsdienst“ (UVV VBG 103) der zuständigen Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zu beachten (§ 1 Abs. 2 Ziffer 2 UVV VBG 103).

Regelungen zur Schutzkleidung enthält § 7 UVV VBG 103. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„§ 7
Schutzkleidung

(1) Der Unternehmer hat den Beschäftigten bei Tätigkeiten, die in § 1 Abs. 1 und 2 genannt sind, geeignete Schutzkleidung in ausreichender Stückzahl zur Verfügung zu stellen, wenn die Kleidung oder Berufskleidung der Beschäftigten mit Krankheitskeimen verschmutzt werden kann.

(2) ... (betrifft Arbeitsbereiche mit erhöhter Infektionsgefährdung)

(3) Der Unternehmer hat den Beschäftigten zusätzlich

1. dünnwandige und flüssigkeitsdichte Handschuhe, wenn die Hände mit Blut, Ausscheidungen, Eiter oder hautschädigenden Stoffen in Berührung kommen können,
2. feste, flüssigkeitsdichte Handschuhe zum Desinfizieren und Reinigen benutzter Instrumente, Geräte und von Flächen,

3. flüssigkeitsdichte Schürzen, wenn damit zu rechnen ist, daß die Schutzkleidung durchnäßt wird,
4. flüssigkeitsdichte Fußkleidung, wenn mit Durchnässen des Schuhwerks zu rechnen ist,
5. Gesichts- oder Kopfschutz, wenn mit Verspritzen oder Versprühen infektiöser Stoffe zu rechnen ist und technische Maßnahmen keine ausreichende Abschirmung bewirken,

zur Verfügung zu stellen.

(4) Der Unternehmer hat für die Desinfektion, Reinigung und Instandhaltung der Schutzkleidung zu sorgen.

(5) Der Unternehmer hat die getrennte Aufbewahrung der getragenen Schutzkleidung und der anderen Kleidung zu ermöglichen.

(6) Die Beschäftigten müssen vor dem Betreten ihrer Aufenthaltsräume, insbesondere ihrer Speiseräume, die getragene Schutzkleidung ablegen.“

Aus der Unfallverhütungsvorschrift ergibt sich daher unmittelbar, daß der Träger einer Sozialstation seinen Pflegekräften geeignete Schutzkleidung in ausreichender Stückzahl zur Verfügung zu stellen hat sowie für die Desinfektion, Reinigung und Instandhaltung zu sorgen hat. § 66 Bundes-Angestellten-Tarifvertrag (BAT) besagt hierzu, daß die Schutzkleidung unentgeltlich geliefert wird und im Eigentum des Arbeitgebers verbleibt.

Somit ist die Zahlung einer Barablösung (Kleidergeld) anstelle der Gestellung der Schutzkleidung sowie anstelle der Desinfektion, Reinigung und Instandhaltung durch den Arbeitgeber nicht zulässig. Deshalb ist folgendes zu beachten:

1. Die zu stellende Schutzkleidung muß geeignet sein. Als Schutzkleidung anzusehen sind Kittel, Hosenanzüge, Schürzen und Handschuhe. Daneben können auch Einwegschrzen Verwendung finden. Die Schutzkleidung muß waschbar und desinfizierbar sein.
2. In ausreichender Stückzahl ist die Schutzkleidung zur Verfügung gestellt, wenn sie je nach Bedarf, mindestens aber zweimal in der Woche, gewechselt werden kann. Daneben ist zusätzlich in bestimmten Fällen Einwegmaterial beim Patienten zu verwenden.
3. Eine Desinfektion der Schutzkleidung ist in Haushaltswaschmaschinen und mit normalen Waschmitteln nicht zu erreichen. Bei einer fehlenden ordnungsgemäßen Desinfektion können die Keime verschleppt werden mit entsprechenden Folgen für die Patienten und den Mitarbeiter sowie seiner Familie. Daher schreibt die Unfallverhütungsvorschrift vor, daß auch Desinfektion, Reinigung und Instandhaltung der Schutzkleidung eine Aufgabe des Trägers der Sozialstation ist.
4. Die Verpflichtung der Pflegekräfte zum Tragen der zur Verfügung gestellten Schutzkleidung ergibt sich aus § 14 UVV „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1).

Kommt der Träger einer Sozialstation seinen Verpflichtungen gemäß § 7 UVV VBG 103 nicht nach oder glaubt

er, seine Verpflichtungen durch die Zahlung einer Barablösung nachzukommen, so liegt ein Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften vor. Nach § 31 UVV VBG 103 ist das Zuwiderhandeln gegen die Verpflichtung gemäß § 7 UVV VBG 103 eine mit einem Bußgeld bewährte Ordnungswidrigkeit.

Die einschlägigen Vorschriften der Unfallverhütungsvorschrift sind zu beachten:

Die UVV VBG 103, das Merkblatt Hauskrankenpflege M 767 (Merkblatt für die Pflegenden) sowie die Festlegungen der Hauskrankenpflege M 768 (Merkblatt für die Verantwortlichen in den Einrichtungen) wurden den Sozialstationen bereits in der Vergangenheit von dem Fachreferat des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. übersandt. Weitere Exemplare können bei Bedarf bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Pappelallee 35-37, 2000 Hamburg, Tel.: 040/20207-0, angefordert werden.

Bestehen im Einzelfall Fragen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachberaterin des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Stellenausschreibungen

I. *Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen*

Gaggenau, Johannesgemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle ist ab 16. Oktober 1990 neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber nach 11 Jahren in eine andere Gemeinde wechselt.

Die Johannesgemeinde Gaggenau – Bad Rotenfels, am Eingang des Schwarzwaldes gelegen, hat etwa 1.500 Gemeindeglieder. Zu ihr gehören die Nebenorte Freiolsheim, Oberweier und Michelbach, in denen je 5mal im Jahr ein Gemeindeabend angeboten wird.

In Bad Rotenfels befindet sich das 1966 erbaute und 1988 außen renovierte Gemeindezentrum. Daneben steht das 1981 erbaute Pfarrhaus mit 5 Privat- und 2 Diensträumen. Zum Pfarrhaus gehören ein großer Garten mit Teich. Großzügige Grünanlagen in der Umgebung und der nahe Wald bieten eine hohe Lebensqualität.

Direkt gegenüber vom Pfarrhaus sind Grund-, Haupt- und Realschule. Das Gymnasium ist in knapp 2 km Entfernung gut zu erreichen.

Neben der Johannesgemeinde gehören zur Kirchengemeinde Gaggenau die Markus- und die Lukasgemeinde. Die Zusammenarbeit ist eng: Gemeinsame Gemeindekreise, Gruppenkantorat mit hauptamtlichem B-Kantor, regelmäßiger Kanzeltausch mit meist 2 sonntäglichen Gottesdiensten, was monatlich einen freien Sonntag ermöglicht. Im Rahmen der Kirchengemeinde gibt es auch Verbindungen zu Partnergemeinden im Elsaß und in der DDR.

Enge Beziehungen bestehen zur katholischen Ortsgemeinde. Das freundschaftliche Miteinander ist in der diasporaähnlichen Situation der Johannesgemeinde – ca. 80% der Bevölkerung sind katholisch – besonders angenehm.

Momentane Gemeindekreise: Kindergottesdienst mit Mitarbeiterkreis, Krabbelkreis, Musikgruppe „J“, Arbeitskreis Musikfestival, Jugendkreis, Christenlehre, Besuchsdienstkreis, Frauenkreis, Bibelgesprächskreis, Seniorenkreis. Fast alle Kreise werden von engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen.

Nebenberuflich sind ein Kirchendiener (6 Wochenstunden) und eine Pfarramtssekretärin (8 Wochenstunden) tätig.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Mit ihrer/seiner Mitarbeit im Kirchenbezirk wird gerechnet.

Die Johannesgemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- besondere Schwerpunkte in der Predigtarbeit und Seelsorge hat,
- gegenüber neuen Formen der Gottesdienstgestaltung aufgeschlossen ist,
- sich in der stark ausgeprägten kirchenmusikalischen Arbeit, in der die Johannesgemeinde das neue geistliche Liedgut pflegt, gerne engagiert,
- die guten ökumenischen Beziehungen noch ausbaut und
- zusammen mit dem Ältestenkreis die bestehende Gemeindegliederarbeit fortführt und den Gemeindeaufbau weiter entwickelt.

Zu Auskünften stehen der stellvertretende Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Uwe Lüben, Hindenburgstr. 81, 7560 Gaggenau 12, Tel.: 07225-4156, und das Dekanat Baden-Baden zur Verfügung.

Keltern-Dietlingen (Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Kirchengemeinde Keltern-Dietlingen mit ihren 2.500 evangelischen Gemeindegliedern liegt etwa 8 km westlich von Pforzheim. Die Pfarrstelle ist nach der Berufung des bisherigen Gemeindepfarrers zum hauptamtlichen Religionslehrer ab 1. September 1990 frei.

Der junge, aufgeschlossene Ältestenkreis gestaltet zusammen mit den zahlreichen ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Pfarrerin/dem Pfarrer das Gemeindeleben. Jugendarbeit, Kirchenmusik und Seniorengruppen bilden besondere Schwerpunkte. Nahezu alle Kreise und Aktivitäten, auch Freizeiten und Gemeindefeste werden von erfahrenen Gemeindegliedern in Eigenverantwortung vorbereitet und durchgeführt.

Zur Kirchengemeinde gehören neben Kirche und Gemeindehaus 2 zweigruppige Kindergärten. Das 1974 erbaute Pfarrhaus, inmitten einer großen Grünfläche gelegen, umfaßt neben einer geräumigen Wohnung

2 Dienstzimmer und einen Konfirmandenraum. Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Bretten angeschlossen und beschäftigt eine Pfarramtsekretärin (14 Wochenstunden) und einen Zivildienstleistenden.

Es sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde ist dankbar für eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Verständnis für das gewachsene Gemeindeleben mit eigenen Vorstellungen und neuen Ideen verbinden kann. Es wäre schön, wenn Gottesdienst und Kindergottesdienst weiterhin zusammen mit interessierten Gemeindegliedern lebendig und abwechslungsreich gestaltet werden könnten.

In der Arbeit mit Erwachsenen und jungen Familien bieten sich weitere wichtige Tätigkeitsfelder.

Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Dekanat sowie die Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Marlene Bischoff, Tel.: 07236/8698.

Offenburg, Auferstehungsgemeinde (Kirchenbezirk Offenburg)

Die Pfarrstelle der Auferstehungsgemeinde ist ab 1. September 1990 neu zu besetzen.

Die Auferstehungsgemeinde mit ca. 3.800 Gemeindegliedern gehört zur Gesamtkirchengemeinde Offenburg, die sich aus 6 Pfarreien zusammensetzt. Die Gemeinde umfaßt die Oststadt, den Stadtteil Fessenbach und die selbständige Gemeinde Ortenberg. Mit rund 50.000 Einwohnern verfügt die Kreisstadt Offenburg über sämtliche Schularten.

Gottesdienste finden wöchentlich in der 1969 eingeweihten Auferstehungskirche und vierzehntägig in der 500-jährigen Bühlwegkirche in Ortenberg statt. Kindergottesdienst wird in Offenburg sonntäglich und in Ortenberg vierzehntägig von Gemeindegliedern gehalten. Neben der Auferstehungskirche steht das geräumige Gemeindehaus, das 1982/83 erbaut wurde. Im 1937 erstellten, renovierten Pfarrhaus befinden sich die Pfarrwohnung mit 9 Zimmern und Nebenräumen sowie das Pfarramt. Neben dem Pfarrhaus ist einer der 4 Kindergärten der Kirchengemeinde.

Zu den hauptamtlichen Mitarbeitern zählen zur Zeit eine Pfarrvikarin, der Bezirkskantor (A-Kirchenmusiker) mit einem Teildeputat, die Pfarramtssekretärin und die Kirchendienerin. Nebenberuflich sind die beiden Organistinnen, der Posaunenchorleiter und der Kirchendiener in Ortenberg tätig. Der Bezirkskantor leitet den Singkreis und veranstaltet gut besuchte Konzerte.

Regelmäßig treffen sich Kinder- und Jugendkreise, Frauen- und Seniorenkreise, der Bibelgesprächskreis, der Singkreis und der Posaunenchor.

Die bewährte ökumenische Zusammenarbeit mit den katholischen Nachbargemeinden, der methodistischen und der altkatholischen Gemeinde sollte weiterentwickelt werden. Zu der DDR-Partnergemeinde und verschiedenen Gemeinden im In- und Ausland bestehen langjährige Kontakte.

Von der Pfarrerin/dem Pfarrer sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Der Ältestenkreis wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der

- in der Verkündigung des Evangeliums das Zentrum ihrer/seiner Arbeit sieht und sich bemüht, in den Gottesdiensten den Gegenwartsbezug des Evangeliums zur Sprache zu bringen,
- partnerschaftlich mit allen Mitarbeitern zusammenarbeitet,
- bewährte Formen der Gemeindegemeinschaft weiterführt - aber auch für neue Wege offen ist.

Weitere Auskünfte erteilen das zuständige Dekanat sowie der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Klaus Melcher, Kleiner Hundweg 23, 7601 Ortenberg, Tel.: 0781/31186.

Philippsburg (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Oktober 1990 frei, weil der Pfarrstelleninhaber in den Ruhestand geht.

Die Stadt Philippsburg mit den Ortsteilen Huttenheim und Rheinsheim hat zusammen 11.000 Einwohner und liegt am Rhein auf halber Distanz zwischen Karlsruhe und Mannheim. Sie ist als Bundeswehr- und Kernkraftwerkstandort ein aufstrebendes Unterzentrum. Grund- und Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Sonderschule sind am Ort.

Die Kirchengemeinde Philippsburg zählt etwa 1.900 evangelische Gemeindeglieder. Die Christuskirche Philippsburg hat 250 Sitzplätze und liegt zentral in der Stadt. Die Kirche wurde 1936 erbaut und 1986 außen gründlich renoviert.

Das Pfarrhaus mit Garten, 1939 erbaut, wurde in den letzten Jahren modernisiert und bietet eine angenehme Wohnmöglichkeit. Ebenfalls auf dem Kirchengelände befindet sich das 1979/80 erbaute neue Gemeindehaus. Ein weiteres Gemeindezentrum steht in Rheinsheim.

In Philippsburg ist noch ein Evangelisches Soldatenheim, das von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung, EAS, verwaltet wird. Der Pfarrer ist kraft seines Amtes Mitglied des Kuratoriums.

Gottesdienste finden statt an allen Sonn- und Feiertagen in der Christuskirche in Philippsburg sowie zweimal im Monat in Rheinsheim und einmal im Monat in Huttenheim im Rathaussaal.

Folgende Gemeindegruppen bestehen: Mitarbeiterkreis für den Kindergottesdienst, Jungschar, Frauenkreis und ein Altenkreis.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

An nebenberuflichen Mitarbeitern sind vorhanden: Eine Pfarramtssekretärin mit 6 Stunden pro Woche, ein Organist und eine Kirchendienerin.

Ein Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiter besteht.

Von der künftigen Pfarrerin/dem Pfarrer wird erhofft, daß die bestehenden Aktivitäten weitergeführt werden, wobei der Ältestenkreis gegenüber neuen Impulsen und Ideen aufgeschlossen ist.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Singen

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle ist ab 16. Oktober 1990 neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber nach 24-jähriger Amtszeit in eine andere Gemeinde wechselt.

Singen hat ca. 3.300 Einwohner, von denen ca. 2.200 evangelisch sind. Es ist einer der vier Ortsteile Remchingens und liegt zwischen Pforzheim und Karlsruhe. Neben dem alten Ortskern entstand in den letzten 20 Jahren ein großes Neubaugebiet mit vielen jüngeren Familien.

Die Kirchengemeinde besitzt eine schöne, renovierte Dorfkirche (300 Plätze) mit einer neuen Orgel. Zu dem 1971 erbauten, ruhig gelegenen Pfarrhaus (6 Zimmer und Amtsräume) gehört ein schöner Garten. In der Nähe des Pfarrhauses befindet sich das Gemeindehaus mit Saal, neu ausgebauten Gruppenräumen und Jugendräumen. Außerdem befindet sich darin ein Kindergarten. Die Kirchengemeinde ist Träger der 3 zweigruppigen Kindergärten im Ort (ein Kindergarten gehört der Kirchengemeinde, zwei der bürgerlichen Gemeinde) sowie Träger der Krankenpflegestation (Teil der Diakoniestation).

Es gibt zahlreiche Gruppen und Kreise in der Gemeinde – Jungscharen, Jugendkreise, 3 Frauenkreise, 2 Mutter-Kind-Gruppen, Kinderchor, Kirchenchor, Posauenchor, Bibelstunde und Kindergottesdienst-Mitarbeiterkreis, Besuchsdienstkreis. Alle Kreise, bis auf Bibelstunde und Kindergottesdienst-Mitarbeiterkreis, werden von neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet. Die Jugendarbeit liegt in den Händen des CVJM, der ein enges und gutes Verhältnis zur Kirchengemeinde pflegt.

Ein Gemeindebrief geht allen Gemeindegliedern vierteljährlich zu, gestaltet von einem Redaktionskreis.

Gottesdienst ist sonntäglich um 9.30 Uhr, Christenlehre 14-tägig, 10.45 Uhr (geleitet im Wechsel von Pfarrer und Mitarbeitern). Kindergottesdienst sonntäglich um 11.00 Uhr (gehalten vom Mitarbeiterkreis).

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften am Ort (AB-Gemeinschaft, Christl. Gemeinschaft) ist gut. Es bestehen mehrere Hauskreise.

Zur Partnergemeinde in der DDR, Potsdam-Babelsberg, bestehen seit vielen Jahren intensive Kontakte.

Am Ort befindet sich eine Grund- und Hauptschule, an der der Pfarrer 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen hat, im Nachbarort Königsbach gibt es ein Bildungszentrum mit Sonderschule, Realschule und Gymnasium.

Eine Pfarramtssektärin steht mit 8 Wochenstunden zur Verfügung. Die Kirchengemeinde ist dem Evangelischen Rechnungsamt Bretten angeschlossen.

Ein engagierter Ältestenkreis (3 Frauen, 5 Männer), der zu guter Zusammenarbeit bereit ist, und die Gemeinde insgesamt freuen sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer die/der in Verkündigung und Seelsorge ihre/seine Hauptaufgabe sieht, für die einzelnen Gruppen und Kreise Verständnis hat, sie fördert und unterstützt und bereit ist, das Gewachsene weiterzuführen und neue Impulse zu geben.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung das zuständige Dekanat und der stellvertretende Vorsitzende des Ältestenkreises (Herr Otto Bräuninger, Tel.: 07232/71379).

Wallhausen

(Kirchenbezirk Konstanz)

In der Kirchengemeinde Wallhausen, bisher Filialgemeinde von Allensbach, ist erstmals eine eigene Pfarrstelle zu besetzen.

Zur Gemeinde gehören die nach Konstanz eingemeindeten Bodanrückorte Dettingen-Wallhausen, Dingelsdorf und Oberdorf mit zusammen ca. 1.900 Gemeindeglieder.

Für die Gemeindearbeit steht ein Gemeindehaus zur Verfügung, in dem auch der sonntägliche Gottesdienst stattfindet.

Bei diesem Gemeindezentrum ist noch ein Pfarrhausneubau vorgesehen. Für die Übergangszeit ist eine Wohnung vorhanden.

Es ist eine junge Gemeinde, die sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar freut, die/der in der Gemeinde neue Impulse setzen.

Es sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Ein wichtiges Arbeitsgebiet ist in dieser Ferienlandschaft die Urlauberseelsorge.

Wenn Sie sich für die Gemeinde Wallhausen interessieren, wenden Sie sich bitte an Herrn Dekan Stockmeier, Holdersteig 24 a, Konstanz-Litzelstetten (Tel.: 07531-44686) oder an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Wallhausen, Herrn Bautz, Möwenweg 14, Konstanz-Wallhausen (Tel.: 07533/2705).

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

3. Oktober 1990

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibung

Hirschlanden (Kirchenbezirk Boxberg)

Die Pfarrstelle in Hirschlanden ist seit dem 1. August 1990 frei, nachdem der langjährige Stelleninhaber eine andere kirchliche Aufgabe übernommen hat.

Hirschlanden ist ein schön gelegenes Dorf zwischen den Hügeln des Baulandes. Es ist Ortsteil der Einheitsgemeinde Rosenberg. Von den ca. 400 Einwohnern sind 355 evangelisch. Mitzuversehen ist die Pfarrei Hohenstadt (ca. 3 km) mit ca. 180 Gemeindegliedern.

Busverbindungen bestehen nach Osterburken zum Bahnhof (ca. 10 km) und nach Lauda. Zur Autobahnauffahrt Boxberg (Autobahn Heilbronn-Würzburg) sind es ca. 5 km.

Die Grundschule ist in Rosenberg. Hauptschule, Realschule und Gymnasium (GTS) sind in Osterburgen. Eine Realschule ist in Boxberg, ebenso in Lauda, dort ist auch ein Gymnasium. Zu allen Schulen bestehen Busverbindungen.

Das Pfarrhaus, um 1855 erbaut, ist in gutem baulichen Zustand (Zentralheizung). Im Erdgeschoß befindet sich das Pfarramtsbüro und ein gemütlicher Gemeindeforum mit offenem Kamin. Am Haus ist ein schöner Garten mit ca. 5 Ar.

Neben dem Pfarrhaus liegt das Gemeindehaus, das mit viel Eigenarbeit aus einem alten Haus mit Scheune liebevoll umgebaut wurde. Außerdem ist eine reizvoll gelegene Grillhütte vorhanden.

In Hohenstadt streht ein renovierter Gemeindeforum mit kleiner Küche im ehemaligen Pfarrhaus zur Verfügung. Für größere Veranstaltungen kann die Festhalle benutzt werden.

In beiden Gemeinden besteht ein lebendiger Frauenkreis. In Hohenstadt wird er von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin geleitet, in Hirschlanden bisher von der Pfarrfrau. Der Kindergottesdienst wird in beiden Gemeinden von Mitarbeitern selbständig gehalten, ebenso die Jungschar in Hirschlanden. Seit einiger Zeit besteht auch eine Mutter-Kind-Gruppe. In Hirschlanden trifft sich einmal im Monat ein kleiner Kreis zur Bibelstunde der AB-Gemeinschaft. In Hirschlanden besteht ein Kindergarten.

In beiden Gemeinden wird sonntags als Mittelpunkt des Gemeindelebens der Gottesdienst gefeiert (9.15 Uhr und 10.15 Uhr im Wechsel).

Die beiden Kirchengemeinden wünschen sich einen Pfarrer, der seinen Dienst als Verkündiger des Evangeliums gerne ausübt und auf die Gemeindeglieder zugeht. Sie freuen sich auf die Zusammenarbeit mit der Pfarrerin/dem Pfarrer.

Die Kirchengemeinderäte sind auch offen für andere Gemeindekreise und neue Formen der Gemeindegemeinschaft.

Der Pfarrstelleninhaber hat z.Zt. ein Deputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht.

Mit der Pfarrei wird ein übergemeindlicher Auftrag in geringem Umfang (ca. 25%) verbunden.

Eine Pfarramtssekretärin steht mit 2,5 Wochenstunden zur Verfügung. Der Kirchenbezirk Boxberg bietet mit seinen 10 Pfarrstellen eine besondere Gelegenheit zu einem funktionierenden Team und einer guten geistlichen Dienstgemeinschaft. Vom neuen Pfarrer von Hirschlanden wird erwartet, daß er bereit ist, in diesen überschaubaren Kreis sich einzubringen.

Nähere Auskünfte geben Dekanstellvertreter Pfarrer Hansjörg Schumacher, Tottenheimer Str. 13, 6973 Boxberg/Unterschüpf, Tel.: 07930-367 und Vakanzpfarrer Pfarrer Johannes Carstensen, Lindenstr., 6965 Ahorn/Buch, Tel.: 09340-228

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96)

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - bis spätestens

3. Oktober 1990

mit einem Lebenslauf an

die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Domänenverwaltung, Schloßgasse 9, 6980 Wertheim mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1 zu richten.

III. Sonstige Stellen

Heidelberg, Studentenfarramt (Kirchenbezirk Heidelberg)

In Heidelberg ist die Stelle der Studentenfarrerin/des Studentenfarrers ab 1. Oktober 1990 neu zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch das Kapitel der Peterskirche im Benehmen mit der Evangelischen Studentengemeinde Heidelberg.

Von der Pfarrerin/dem Pfarrer werden Erfahrungen in der kirchlichen Arbeit und Verständnis für die Belange einer großen evangelischen Studentenschaft erwartet. Beziehungen zur Theologischen Fakultät und dem Lehrkörper der Universität sind für die Gemeinde an der Peterskirche zu unterhalten. An der Universität Heidelberg studieren z. Zt. etwa 30.000 Studierende, an der Theologischen Fakultät ca. 2.000.

Nach der geltenden Gemeindegemeinschaft für die Gemeinde an der Peterskirche ist die Evangelische Studentengemeinde ein Teil dieser Gemeinde (Universitätskirche Heidelberg). Sie arbeitet innerhalb dieses Rahmens selbständig.

Die Arbeit der Pfarrerin/des Pfarrers hat auch den von der Evangelischen Studentengemeinde unabhängigen, aber mit der Gemeinde an der Peterskirche verbundenen Gruppen christlicher Studierender zu gelten. Eine Zusammenarbeit mit der katholischen Studentengemeinde wird erwartet.

Es besteht, befristet bis Ende 1993, eine zweite Studentenpfarrstelle. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auch mit dem Universitätsprediger und dem Gemeinderat der Evangelischen Studentengemeinde ist Voraussetzung für das Gelingen aller Aufgaben. Die Studentenpfarrer wechseln sich mit dem Vorsitz des Kapitels – dem Leitungsorgan der Gemeinde an der Peterskirche – ab. Die Studentenpfarrer sind regelmäßig an den Gottesdiensten der Peterskirche (sonntags auch während der vorlesungsfreien Zeit) sowie an den Mittwochmorgengottesdiensten beteiligt. Außerdem tragen sie die Verantwortung für die Wochengottesdienste im Haus der Evangelischen Studentengemeinde und werden durch Seelsorge in Anspruch genommen; sie haben mit studentischen Gruppen zu arbeiten und solche zu initiieren.

Die Studentengemeinde besitzt ein schönes Haus, unweit der Peterskirche, inmitten der Altstadt. Die Gemeindegemeinschaft wird unterstützt durch eine langjährig eingearbeitete Sekretärin sowie ein engagiertes Hausmeisterehepaar.

Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir behilflich.

Lahr-Ettenheim, Krankenhauspfarrstelle (Kirchenbezirk Lahr)

Wegen Zurruesetzung des bisherigen Stelleninhabers ist die Krankenhauspfarrstelle Lahr-Ettenheim ab 1. September 1990 frei.

Zum Seelsorgebereich dieses Pfarramts gehören:

- Kreiskrankenhaus Lahr 476 Betten
(Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Freiburg i.Br.)
- Kreiskrankenhaus Ettenheim 105 Betten
- Psychosoziale Klinik Ettenheim-Münster 80 Betten
- Alten- u. Pflegeheim Ettenheim-Münster 70 Betten

Der Schwerpunkt des Aufgabenbereichs liegt in der Tätigkeit im Kreiskrankenhaus Lahr. Hier hält die/der Seelsorgerin/Seelsorger samstags, 18.30 Uhr, einen Gottesdienst, der auf die Zimmer übertragen wird. Die Beteiligung und Erweiterung des Besuchshelferkreises und der Nachbarschaftshilfe – beide ökumenisch – gehört zum Dienstauftrag, ebenso ein monatlicher Gottesdienst in der im Krankenhausbereich liegenden Burgheimer Kirche.

Ein Büro und Zimmer für Gespräche ist im Krankenhaus Lahr vorhanden. Eine Kooperation mit der Krankenhausleitung wie auch mit den verschiedenen Diensten der Häuser wird erwartet. Das gleiche gilt für die Gemeinden und Mitarbeiter im Kirchenbezirk; z.B. bei Gottesdiensten und Gemeindegemeinschaften (Diakonischer Gemeindeaufbau).

Erwartet werden Erfahrungen in der Seelsorge und entsprechende Ausbildung sowie Bereitschaft zur Weiterbildung.

Zu Auskünften ist das Evangelische Dekanat Lahr gern bereit.

Lahr, 40.000 Einwohner, liegt reizvoll am Fuße des Schwarzwaldes im Städtedreieck Freiburg, Straßburg, Baden-Baden, mit guter verkehrsmäßiger Anbindung an die benachbarten Großstädte. Sämtliche weiterführenden Schulen sind in Lahr vorhanden.

Mannheim, Pfarrstelle bei der Vollzugsanstalt (Kirchenbezirk Mannheim)

An der Vollzugsanstalt Mannheim ist die Stelle des evangelischen Anstaltsgeistlichen zum 16. Oktober 1990 neu zu besetzen.

Diese Anstalt weist 794 Haftplätze aus, davon 594 Strafgefangene, 146 Untersuchungsgefangene und ein Freigängerheim mit 54 Plätzen. Es befinden sich hier Gefangene mit mittlerer und langer Haftdauer, meist sind sie vorbestraft, nicht selten sozial desintegriert.

Zu den Aufgaben des Anstaltsgeistlichen gehört zunächst die Einzelseelsorge sowie der sonntägliche Gottesdienst. Dazu gibt es eine Fülle weiterer sinnvoller Betätigungsmöglichkeiten: Gruppenseelsorge, Erwachsenen Erwachsenenbildung, Arbeit mit den Angehörigen, Mitarbeit bei den Angelegenheiten der Anstalt einschließlich der Seelsorge an Bediensteten, Kontakt zu Gerichten und Gemeinden u.a. Das bedeutet, daß der Pfarrer Prioritäten setzen muß.

Diese Aufgaben setzen beim Pfarrer Belastbarkeit und Freude an der Seelsorge voraus. Dazu gehört die Fähigkeit, gut zuzuhören sowie eine gewisse Geduld und Beharrlichkeit im Umgang mit Menschen, die nicht selten erhebliche Defizite in ihrer Persönlichkeit und im sozialen Bereich aufweisen.

Wünschenswert ist auch die Fähigkeit zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit mit dem katholischen Anstaltsgeistlichen, den Sozialarbeitern, Psychologen und Juristen sowie ein gewisses Fingerspitzengefühl im Verhalten in einer komplizierten Institution.

Vorausgesetzt ist die Bereitschaft zu einer seelsorgerlichen Zusatzausbildung.

Der Pfarrer wird für die Zeit des Dienstes in der Vollzugsanstalt vom Land Baden-Württemberg in ein Landesbeamtenverhältnis übernommen.

Über die Besetzung der Stelle entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Justizministerium.

Interessentinnen/Interessenten an diesen Stellen werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, innerhalb 5 Wochen, spätestens bis

3. Oktober 1990

mitzuteilen.

IV. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Heddesheim, Pfarrstelle-Ost des Gruppenpfarramts (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Im Gruppenpfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Heddesheim ist die Pfarrstelle-Ost zum frühestmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Heddesheim ist eine große Wohngemeinde mit noch ausgeprägtem dörflichen Einschlag, breitem Wohngürtel, wachsendem Anteil an Kleinindustrie und beliebten Freizeitangeboten im Ballungsraum Rhein-Neckar, zwischen Mannheim und Bergstraße gelegen.

Grund- und Hauptschule sind am Ort, weiterführende Schulen im nahen Ladenburg und Mannheim leicht erreichbar.

Von etwa 11.000 Einwohnern gehören ca. 5.250 zur Evangelischen Kirchengemeinde, deren geistliches Leben von 2 Pfarrern begleitet wird. Beiden ist je ein Gemeindebezirk für Kasualhandlungen, Seelsorge und Konfirmandenunterricht zugeordnet. Alle anderen Aufgaben teilen sich die Amtsinhaber nach Absprache und Neigung.

Die Gemeinde wünscht sich für die Neubesetzung der Pfarrstelle-Ost eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit ausgeprägter Bereitschaft, die umfangreiche Arbeit in allen Belangen mitzutragen und mitzugestalten.

Darunter ist zu verstehen:

- Lust an der kreativen Gestaltung zeitgemäßen Gemeindelebens;
- einen sicheren Blick für die Erfordernisse neuer Entwicklungen;
- Frustrationstoleranz und Kooperationsfähigkeit bei gleichzeitig liebevoller Behutsamkeit und Aneignungsbereitschaft für das Bewährte und Gewachsene. Die Konzentration auf den Gottesdienst ist uns wichtig.

In der Gemeinde gibk es eine in mehreren Kreisen aktive Frauenarbeit, Ökumenische Gesprächs- und Bibelkreise, Besuchsdienste und eine breite, dennoch wachstumsfähige Kinder- und Jugendarbeit.

Kirchenchor und Posaunenchor stützen die Kirchenmusik entscheidend. Der Kindergottesdienst wird von einem engagierten Helferkreis mitgetragen.

Für neue Impulse in der Männer- und Altenarbeit wie auch in der Kontaktpflege zur jungen Erwachsenengeneration besteht Bedarf.

Über das Leben der Gemeinde informiert der 5mal jährlich erscheinende Gemeindebrief.

Das Gesamtleben unserer Gemeinde wird in der Gemeindeversammlung (in der Regel 2mal jährlich) kritisch diskutiert.

Der Kreis der verantwortlichen Mitarbeiter (Gemeindebeirat) kommt ebenfalls zu regelmäßigen Beratungsgesprächen zusammen.

Der Kirchengemeinderat (16 gewählte Älteste) nimmt sich in seiner Gesamtheit wie auch in seinen einzelnen Sachausschüssen mit großem Einsatz der Gemeindeleitung an. Er trägt und unterstützt die Pfarrer in der Ausübung ihres Dienstes.

Vorsitz und Geschäftsführung im Leitungsgremium obliegen z.Z. dem Inhaber der Pfarrstelle-West. Es ist vorgesehen, diese Aufgabe turnusgemäß der Inhaberin bzw. dem Inhaber der Pfarrstelle-Ost nach angemessener Einarbeitungsfrist zu übertragen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Heddesheim ist Trägerin zweier Kindergärten. Der Evangelische Gemeindepflegeverein und der Evangelische Kirchbauverein sind ihr satzungsgemäß und inhaltlich verbunden.

Der Kontakt zur katholischen Kirchengemeinde ist gut; das Gespräch mit der politischen Gemeinde ist sach- und interessenorientiert.

Es bestehen entwicklungsfähige Partnerschaften nach Frankreich und in die DDR.

Der Inhaberin bzw. dem Inhaber der Pfarrstelle-Ost steht ein geräumiges Pfarrhaus (7 Zimmer, 1974 erbaut) mit Garten zur Verfügung.

Der Inhaberin bzw. dem Inhaber der Pfarrstelle-Ost hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht an den Grund- und Hauptschulen zu erteilen.

2 Gemeindesäle und verschiedene Gruppenräume dienen der Begegnung der Gruppen und Kreise.

Im Blick auf die weitere Entwicklung der Evangelischen Kirchengemeinde kann die Stelle auch für ein Theologenehepaar von Interesse sein.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Karlsruhe, Christugemeinde-Süd (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Nach 24jähriger Amtszeit geht der Stelleninhaber in den Ruhestand. Die Pfarrstelle ist daher zum 1. April 1991 neu zu besetzen.

An der Christuskirche sind 2 Gemeinden mit 2 Pfarrstellen (Nord und Süd). Die gottesdienstliche Gemeinde versteht sich als eine Einheit. Die beiden Pfarrer halten die Gottesdienste in regelmäßigem Wechsel. Die kirchenmusikalische Arbeit steht unter der Leitung des Kantors Prof. Hans Joachim Haarbeck.

Der Gemeindediakon leitet die aktive Jugendarbeit. Viele Gemeindeglieder sind bereit, in der Gemeinde und in den Kreisen mitzuarbeiten.

Die Südpfarrei der Christuskirche hat ca. 3.400 Gemeindeglieder mit gemischter Sozialstruktur.

Eine Kindertagesstätte und ein Kindergarten sind vorhanden.

In 2 katholischen Altenheimen sollen die evangelischen Gemeindeglieder geistlich betreut werden.

6 Wochenstunden Religionsunterricht sind an der Grund- und Hauptschule zu halten.

Die Christuskirche wurde in den vergangenen Jahren unter großem finanziellen Engagement der Gemeinde restauriert. Ein neues Gemeindezentrum befindet sich im Bau und wird 1991 fertiggestellt sein.

Eine geräumige Pfarrwohnung steht zur Verfügung.

Zwischen den beiden Pfarrern an der Christuskirche und den Ältestenkreisen besteht eine gute Zusammenarbeit.

Die Gemeinde freut sich auf eine/einen Pfarrerin/Pfarrer, die/der Wert auf gottesdienstliche Gestaltung und Verkündigung legt, der/dem Seelsorge ein wichtiges Anliegen ist und die/der die vielfältige Gemeindearbeit fördert.

Auskünfte erteilt das Dekanat Karlsruhe und Durlach, der 2. Vorsitzende des Ältestenkreises:

Jürgen Speck - Tel.: 0721/816318 (Büro)
0721/356202 (privat)

und der bisherige Stelleninhaber:

Pfarrer Günter Scherwitz - Tel.: 0721/23177.

Die **Bewerbungen** für die nochmalige Ausschreibung sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

19. September 1990

hschriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen:

Studienleiter Pfarrer Dr. theol. Gerhard Heinzmann in Karlsruhe (Religionspädagogisches Institut) zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt ab 1. August 1990.

Berufen auf weitere 6 Jahre:

Schuldekan Rüdiger Beile in Wertheim zum Schuldekan für die Kirchenbezirke Boxberg und Wertheim ab 1. August 1990.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Oskar Ackermann in Schopfheim (St. Michaels-Gemeinde-West) zum Pfarrer der Pfarrstelle I in Brühl,

Pfarrvikar Albrecht Berbig in Rastatt (Petrusgemeinde) zum Pfarrer der Petrusgemeinde in Rastatt,

Pfarrvikar Joachim Knab in Elsenz zum Pfarrer in Elsenz,

Pfarrvikar Rüdiger Krauth in Bad Dürkheim-Öfingen zum Pfarrer in Bad Dürkheim-Öfingen (mit Zusatzdeputat),

Pfarrer Ernst Moser in Pforzheim (Hebel- und Reuchlin-Gymnasium) zum Pfarrer der Melanchthongemeinde in Freiburg.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Gerhard Bender in Offenburg (Auferstehungsgemeinde) zum Pfarrer bei den Johannes-Anstalten Mosbach,

Pfarrer Reinhard Ehma n n in Hügelheim zum Studienleiter bei der Evangelischen Akademie Baden in Karlsruhe,

Pfarrer Dr. theol. Friedrich Goedeking in Pforzheim-Hohenwart (theologischer Leiter der Evangelischen Begegnungstätte) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Heidelberg,

Studienleiter Pfarrer Dr. theol. Gerhard Heinzmann in Karlsruhe (Religionspädagogisches Institut) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt,

Pfarrer Bettina von Janson in Pforzheim zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerinnen der Landeskirche im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt nach Aufnahme unter die Pfarrerinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden,

Pfarrer Helmut Metzger in Kelttern-Dietlingen zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrerinnen Luise-Maria Hoffmann-Grotz in Pforzheim (Kepler-Gymnasium).

Entschließungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Pfarrer Jörg Makarinus in Treschklingen wurde zum Bezirksjugendpfarrer des Kirchenbezirks Eppingen - Bad Rappenau berufen.

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Martin Cleiß in Niedereggenen zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Müllheim,

die Wahl des Pfarrers Hans-Joachim Goos in Ittlingen zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau,

die Wahl des Pfarrers Rudolf Gräber in Niefern (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Pforzheim-Land,

die Wahl des Schuldekans Pfarrer Dr. Gerhard Heinzmann in Pforzheim zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt,

die Wahl des Pfarrers Armin Jäkel in Iffezheim zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Baden-Baden,

die Wahl des Pfarrers Rudi Kolhoff in Kilsheim zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Wertheim,

die Wahl des Pfarrers Erwin May in Kürzell zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Lahr,

die Wahl des Pfarrers Stephan Ramsauer in Heidelberg-Handschuhsheim (Nordgemeinde) zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Heidelberg,

die Wahl des Pfarrers Hannsjörg Schumacher in Unterschüpf zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Boxberg,

die Wahl des Pfarrers Ernst Ströhlein in Mannheim (Leiter des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim) zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Mannheim,

die Wahl des Pfarrers Gerhard Trautwein in Gersbach zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Schopfheim,

die Wahl des Pfarrers Fritz Weis in Nimburg zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Emmendingen.

Versetzt:

Religionslehrerin Karin Butz in Mannheim in den Kirchenbezirk Freiburg,

Pfarrvikarin Petra Erl in Ladenburg als Religionslehrerin in den Kirchenbezirk Hochrhein,

Pfarrvikarin Jutta Ernst in Ettlingen (Johannesgemeinde) als Religionslehrerin in den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach,

Religionslehrer Pfarrer Erich Feßenbecker, bisheriger Kirchenbezirk Karlsruhe-Land und Karlsruhe und Durlach, in den Kirchenbezirk Karlsruhe-Land,

Pfarrvikar Andreas Gräber in Achern nach Heidelberg (Predigerseminar Petersstift),

Religionslehrer Pfarrer Friedrich-Wilhelm Hahn, bisher im Kirchenbezirk Emmendingen, jetzt in die Kirchenbezirke Emmendingen und Freiburg,

Religionslehrer Pfarrer Johannes Klein, bisher im Kirchenbezirk Mannheim, in den Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim,

Religionslehrer Pfarrer Helmut Lebert, bisher im Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim, in den Kirchenbezirk Mannheim,

Religionslehrerin Dr. Ursula Schnell, bisher im Kirchenbezirk Baden-Baden, in den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach,

Religionslehrerin Pfarrer Ruthild Schuh, bisher im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land, in den Kirchenbezirk Heidelberg,

Pfarrvikarin Martina Trump in Gaggenau (Markusgemeinde) nach Hirschlanden.

Pfarrvikar Klaus Vogel in Rosenberg als Religionslehrer in den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt.

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Almut Jäckle-Stober und Pfarrvikar Udo Stober, bisher beurlaubt, in Badenweiler (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) mit je 1/2 Deputat.

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrvikar Holger Müller in Mannheim (Auferstehungsgemeinde),

Ernannt:

Ottmar Lang beim Evangelischen Kirchenbauamt Baden zum Kirchenbauoberinspektor z.A.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Dekan Pfarrer Reinhard Ehmann in Sinsheim (Markusgemeinde) auf 1. Oktober 1990,

Pfarrer Helge Heisler in Freiburg (Petrusgemeinde) auf 1. September 1990,

Professor Pfarrer Dr. theol. Ludwig Herrmann in Freiburg (Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie) auf 1. Oktober 1990,

Pfarrer Gerhard Hopper in Freiburg (Markusgemeinde) auf 15. Oktober 1990,

Pfarrer Raoul Jassoy in Heidelberg (Evangelische Stadtmission) auf 1. November 1990,

Pfarrer Gerhard Linnemann in Mannheim (Heinrich-Lanz-Schule II) auf 1. August 1990,

Pfarrer Karl Ludwig Oft in Lahr-Ettenheim (Krankenhauspfarstelle) auf 1. September 1990,

Pfarrer Hans Sachs in Karlsruhe (Evangelisches Diakonissenhaus Bethlehem) auf 1. September 1990,

Pfarrer Albert Schneider in Reihen auf 1. Oktober 1990,

Pfarrer Karl Schwindt in Wertheim (Eichel-Hofgarten) auf 1. Oktober 1990,

Pfarrer Dr. phil. Wilhelm Treiber in Grenzach auf
1. Oktober 1990.

Verzicht auf die Pfarrstelle

Pfarrer Hans-Wilhelm Ubbelohde in Karlsruhe-Wol-
fartsweier.

**Entschließung des Ministerpräsidenten
des Landes Baden-Württemberg:**

Ernannt:

Pfarrer Oberstudienrat Werner Weygoldt in Emmen-
dingen zum Studiendirektor.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Oberstudienrat Pfarrer Otto Bäcker in Heidelberg
(Hölderlin-Gymnasium) auf 1. August 1990.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Guido Brutzer, zuletzt in Karlsruhe-Hags-
feld (Laurentiusgemeinde), am 18. Juli 1990,

Pfarrer i.R. Emil Siegele, zuletzt in Karlsruhe
(Lutherpfarre), am 15. Juli 1990.